

UniReport



**Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem
Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 13. Juni 2022**

Genehmigt vom Präsidium am 30. August 2022

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13. Juni 2022 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz 30. August 2022 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangsspezifischen Anhangs

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen und für die Zulassung zum Masterstudiengang

I.2.2 Studienbeginn

I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Teil II: Studienstruktur und –organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

II.1.3 Auslandsaufenthalte

II.1.4 Praxismodule

II.2. Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

II.2.1 Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen

II.2.2 Studiengangsspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

III.2 Masterarbeit

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 13.06.2022 (MA-RO-FB03) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt..

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Fach Politikwissenschaft in seiner ganzen Breite. Gleichzeitig ermöglicht er im Studienschwerpunkt eine klare Spezialisierung in einem der drei Teilbereiche (Politische Theorie, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen). Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie gesellschaftliche Zusammenhänge kritisch zu reflektieren. Der Studiengang vermittelt vertiefte Einsichten in die paradigmatischen, theoretischen und methodischen Grundlagen des Fachs. Darüber hinaus gibt er Gelegenheit zur spezialisierten Konzentration auf bestimmte Themenfelder und zur Sammlung und systematischen Reflexion von Erfahrungen sowohl mit Forschungsprozessen als auch mit der beruflichen Praxis.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben erweiterte Kompetenzen für spätere Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, für die eine solide wissenschaftliche Ausbildung und eine politik- und sozialwissenschaftliche Spezialisierung erforderlich sind. Das Masterstudium dient auch der Vorbereitung auf eine anschließende Promotion.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen und für die Zulassung zum Masterstudiengang

(1) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen Bachelorabschluss im gleichen Fach oder in der gleichen Fachrichtung mit entsprechender Regelstudienzeit oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

Insbesondere muss der Prüfungsanspruch für den entsprechenden Masterstudiengang noch bestehen, zum Beispiel darf die Masterprüfung für den entsprechenden Masterstudiengang oder für einen eng verwandten

Studiengang noch nicht endgültig nicht bestanden sein. Zur diesbezüglichen Überprüfung sind Erklärungen gemäß § 22 Absatz 1 MA-RO-FB03 vorzulegen. § 22 Absatz 2 MA-RO-FB03 gilt entsprechend.

(2) Die Zulassung in den Fällen des Absatz 1 b) und c) kann unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von maximal 60 Kreditpunkten (CP) erteilt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist erfüllt, ist die Zulassung zur Masterprüfung zu widerrufen.

(3) Um den Zugang zur internationalen Fachliteratur zu ermöglichen, sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch das Sprachniveau B2 des „gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ vom September 2000. Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch:

- a. Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
- b. Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c. Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d. Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0,
- e. Nachweis über einen TOEIC-Test, mindestens 400 Punkte (listening) + mindestens 385 Punkte (reading)
- f. Cambridge Certificate, First Certificate in English (FCE) oder
- g. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis

Gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sind empfehlenswert.

(4) Des Weiteren gelten die allgemeinen Bestimmungen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang, die in § 8 MA-RO-FB03 geregelt sind.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang Politikwissenschaft ist beschränkt. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung des Landes Hessen. Für das Hochschulauswahlverfahren ist der Prüfungsausschuss nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzung zuständig. Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgabe an einen Zulassungsausschuss delegieren. Dessen Mitglieder werden vom Prüfungsausschuss gewählt.

I.2.2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Studienberatung und Orientierungsveranstaltungen, die in § 17 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs 03 festgelegt sind.

Teil II: Studienstruktur und –organisation

II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in sechs Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. In den Wahlpflichtmodulen PW-MA-2, PW-MA-3 und PW-MA-4 ist es möglich zwischen den Teilbereichen Politische Theorie (a); Vergleichende Politikwissenschaft (b) und Internationale Beziehungen (c) zu wählen. Mit den Modulen 2 und 3 müssen hierbei zwei Teilbereiche abgebildet werden. In Modul 4 muss einer der in Modul 2 und 3 gewählten Teilbereiche gewählt werden. Der Studienaufbau stellt sich wie folgt dar:

Modul	Pflicht (PF) oder Wahlpflicht (WPF)	Kreditpunkte	Anmerkungen
Modul 1: Paradigmen und Forschungsdesigns der Politikwissenschaft	PF	14	
Modul 2: Teilbereich I a) Politische Theorie b) Vergleichende Politikwissenschaft c) Internationale Beziehungen	WPF	11	Auswahl eines Teilbereiches aus den Teilbereichen: a) Politische Theorie, b) Vergleichende Politikwissenschaft, c) Internationale Beziehungen
Modul 3: Teilbereich II a) Politische Theorie b) Vergleichende Politikwissenschaft c) Internationale Beziehungen	WPF	11	Auswahl eines Teilbereiches aus den Teilbereichen: a) Politische Theorie, b) Vergleichende Politikwissenschaft, c) Internationale Beziehungen Der gewählte Teilbereich darf nicht bereits in Modul 2 gewählt worden sein.
Modul 4: Studienschwerpunkt a) Politische Theorie b) Vergleichende Politikwissenschaft c) Internationale Beziehungen	WPF	11	Auswahl eines Teilbereiches aus den in Modul 2 und Modul 3 gewählten Teilbereichen zur Vertiefung.

Modul 5: Forschungspraktikum	PF	14	
Modul 6: Optionalmodul	PF	16	
Modul 7: Praktikumsmodul	PF	12	
Modul 8: Abschlussmodul	PF	31	

Die detaillierte Modulstruktur sowie Inhalte, Prüfungen und Beschreibungen der Module finden sich im Anhang 1.

(2) Die Module werden– mit Ausnahme des Praktikums- und des Optionalmoduls – durch Prüfungen abgeschlossen, deren Ergebnisse in die Gesamtbewertung der Masterprüfung eingehen. Eine Modulprüfung besteht entweder aus einer Prüfungsleistung als Abschluss des Moduls oder aus der Kumulation mehrerer Modulteilprüfungsleistungen. Näheres hierzu regeln die Modulbeschreibungen in Anhang I. Als Modulprüfungen sind die in der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs 03 in den §§ 31 bis 37 genannten Leistungen vorgesehen.

(3) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(4) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

(1) Nach der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03 sind für den Masterstudiengang Politikwissenschaft bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 CP nachzuweisen. Dabei entfallen 87 CP auf Pflichtmodule (inklusive 25 CP für die Masterarbeit) und 33 CP auf Wahlpflichtmodule.

II.1.3 Auslandsaufenthalte

(1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die beim Referat für Internationales am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird.

(2) Im Master Politikwissenschaft ist ein Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch. Studierenden die ein Auslandssemester planen wird empfohlen, dieses im zweiten oder dritten Semester anzusetzen.

II.1.4 Praxismodule

(1) Im Masterstudiengang Politikwissenschaften ist ein internes Praxismodul durch das Modul 5 vorgesehen.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs Politikwissenschaft ist ein externes Praxismodul durch das Modul 7 vorgesehen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(3) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich für Modul 7 selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

(4) Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine für den Studientag werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

II.2. Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

II.2.1 Studiengangsspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen

Im Master Politikwissenschaft gelten die in der Rahmenordnung der Masterstudiengänge des FB 03 § 14 geregelten Bestimmungen zu den Lehr- und Lernformen.

II.2.2 Studiengangsspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

(1) Im Master Politikwissenschaft gelten die in §§ 31–37 der Rahmenordnung der Masterstudiengänge des FB 03 geregelten Bestimmungen zu den Prüfungsformen.

Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB03 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (25 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von fünf Monaten selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 20.000 Wörtern. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt gemäß den Regelungen in § 38 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03 den Nachweis von 56 CP voraus.

(3) Es gelten die Regelungen zur Masterarbeit aus § 38 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03

III.3 Berechnung der Gesamtnote

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote wird berechnet durch einfache Gewichtung der Module 1, 2, 3, 4, zweifache Gewichtung des Moduls 5 und fünffache Gewichtung des Moduls 8.

(2) Es gelten die Regelungen in § 39 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des FB 03.

Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 29.08.2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 30.09.2014, außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 im Master Politikwissenschaft aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Politikwissenschaft vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 29.08.2014 bis spätestens zum 30.09.2023 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 MA-RO-FB03 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 08.09.2022

Prof. Dr. Brigitte Geißel

Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1 PW-MA-1	Paradigmen und Methoden der Politikwissenschaft	Pflicht- modul	14 CP = 420 h	
			Kontaktzeit	90 h
			Eigenanteil	330 h
Zuordnung des Moduls	Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Paradigmen der Politikwissenschaft • zentrale Ansätze und Debatten des Faches • Fachgeschichte • Forschungspraxis und Forschungsdesign • Verschiedene Ansätze der Methodologie 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen erkenntnisleitenden Paradigmen und disziplingeschichtlichen Schulen der Politikwissenschaft; • die Fähigkeit, verschiedene politikwissenschaftliche Paradigmen und die daraus folgenden Ansätze in Beziehung zueinander zu setzen, zu vergleichen und in Frage zu stellen; • die Fähigkeit, verschiedene Forschungsdesigns hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit zu unterscheiden und eigenständig ein Forschungsdesign zu entwickeln; • die Fähigkeit, politikwissenschaftliche Fachliteratur aus methodischer, paradigmatischer und theoretischer Sicht in den Gesamtkontext des Faches einordnen zu können. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche konkurrierende Theorieansätze in ihrer Bedeutung zu erkennen und zu analysieren; • verschiedene Forschungsdesigns voneinander zu unterscheiden; • eigenständig Forschungsdesigns zu entwickeln; • Vor- und Nachteile verschiedener Forschungsdesigns zu bewerten; • zur eigenen wissenschaftlichen Fragestellung oder dem eigenen Forschungsdesign passende empirische Forschungsmethoden begründet auszuwählen; • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verarbeiten und zu analysieren; • Bezüge zwischen Texten und politikwissenschaftlichen Traditionen herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Eines der beiden zu wählenden Seminare muss sich mit Fragen politikwissenschaftlicher Forschungsdesigns beschäftigen. Das andere Seminar muss sich auf Fragen nach Paradigmen der Politikwissenschaft konzentrieren.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Ringvorlesung immer im WiSe; Seminare jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung							
	Modulabschlussprüfung	Klausur (120 Min.), Hausarbeit (150 h) oder mündliche Prüfung (30 Min) im Anschluss an eines der beiden Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Ringvorlesung	VL	2	3	X			
Seminar im Bereich Paradigmen	S	2	3		X		
Seminar im Bereich Forschungsdesign	S	2	3		X		
Modulprüfung	-	-	5		X		

Modul 2a PW-MA-2a	Teilbereich I: Politische Theorie	Wahl- pfl- icht- modul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich Politische Theorie: Probleme, Theorien und Methoden der Politischen Theorie				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb breiter und vertiefter Kenntnisse in einem der drei politikwissenschaftlichen Teilbereiche; • Möglichkeit der Spezialisierung; • Erwerb spezifischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in einem Teilbereich; • breite Überblickskenntnisse im gewählten Teilbereich; • Befähigung zu eigenständigen Forschungsbeiträgen im Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • geeignete Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verstehen und zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder mündliche Prüfung (30 Min) im Anschluss an eines der beiden Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3	X			
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3	X			
Modulprüfung	-	-	5	X			

Modul 2b PW-MA-2b	Teilbereich I: Vergleichende Politikwissenschaft		Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h			
				Kontaktzeit		60 h	
				Eigenanteil		270 h	
Zuordnung des Moduls			Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Keine				
Inhalte							
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: Probleme, Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb breiter und vertiefter Kenntnisse in einem der drei politikwissenschaftlichen Teilbereiche; • Möglichkeit der Spezialisierung; • Erwerb spezifischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in einem Teilbereich; • breite Überblickskenntnisse im gewählten Teilbereich; • Befähigung zu eigenständigen Forschungsbeiträgen im Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • geeignete Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verstehen und zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung			Keine				
Empfohlene Vorkenntnisse			Keine				
Lehrangebot							
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch/Englisch				
Dauer des Moduls			1–2 Semester				
Angebotsturnus			Jedes Semester				
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis			Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren				
Studienleistungen			Keine				
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung			Hausarbeit (150 h) oder mündliche Prüfung (30 Min) im Anschluss an eines der beiden Seminare				
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar aus dem Modulangebot im VLZ	S	2	3			X	
Seminar aus dem Modulangebot im VLZ	S	2	3			X	
Modulprüfung	-	-	5			X	

Modul 2c PW-MA-2c	Teilbereich I: Internationale Beziehungen	Wahl- pfl- icht- modul	11 CP = 330 h				
			Kontaktzeit		60 h		
			Eigenanteil		270 h		
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine					
Inhalte							
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich Internationale Beziehungen: Probleme, Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb breiter und vertiefter Kenntnisse in einem der drei politikwissenschaftlichen Teilbereiche; • Möglichkeit der Spezialisierung; • Erwerb spezifischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in einem Teilbereich; • breite Überblickskenntnisse im gewählten Teilbereich; • Befähigung zu eigenständigen Forschungsbeiträgen im Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • geeignete Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verstehen und zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine					
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine					
Lehrangebot							
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch					
Dauer des Moduls		1–2 Semester					
Angebotsturnus		Jedes Semester					
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren					
Studienleistungen		Keine					
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder mündliche Prüfung (30 Min) im Anschluss an eines der beiden Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Modulprüfung	-	-	5			X	

Modul 3a PW-MA-3a	Teilbereich II: Politische Theorie			Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h			
					Kontaktzeit		60 h	
					Eigenanteil		270 h	
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine						
Inhalte								
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich Politische Theorie: Probleme, Theorien und Methoden der Politischen Theorie								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb vertiefter Kenntnisse in einem zweiten politikwissenschaftlichen Teilbereich; • Erwerb spezifischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in einem weiteren Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • geeignete Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verstehen und zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 								
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung								
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine						
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine						
Lehrangebot								
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch						
Dauer des Moduls		1–2 Semester						
Angebotsturnus		Jedes Semester						
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren						
Studienleistungen		Keine						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder mündliche Prüfung (30 Min) im Anschluss an eines der beiden Seminare						
Veranstaltungsübersicht								
Lehrveranstaltungen	Lehr/ Lernform	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
Seminar aus dem Modulangebot im VLZ	S	2	3			X		
Seminar aus dem Modulangebot im VLZ	S	2	3			X		
Modulprüfung	-	-	5			X		

Modul 3b PW-MA-3b	Teilbereich II: Vergleichende Politikwissenschaft	Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h				
			Kontaktzeit	60 h			
			Eigenanteil	270 h			
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine					
Inhalte							
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: Probleme, Theorien und Methoden der Vergleichende Politikwissenschaft							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb vertiefter Kenntnisse in einem zweiten politikwissenschaftlichen Teilbereich; • Erwerb spezifischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in einem weiteren Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • geeignete Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verstehen und zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren. 							
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung							
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine					
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine					
Lehrangebot							
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch					
Dauer des Moduls		1–2 Semester					
Angebotsturnus		Jedes Semester					
Semesterbegleitende Nachweise							
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren					
Studienleistungen		Keine					
Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder mündliche Prüfung (30 Min) im Anschluss an eines der beiden Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Modulprüfung	-	-	5			X	

Modul 3c PW-MA-3c	Teilbereich II: Internationale Beziehungen			Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h			
					Kontaktzeit		60 h	
					Eigenanteil		270 h	
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine						
Inhalte								
Besuch von 2 Veranstaltungen aus dem Bereich Internationale Beziehungen: Probleme, Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb vertiefter Kenntnisse in einem zweiten politikwissenschaftlichen Teilbereich; • Erwerb spezifischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in einem weiteren Teilbereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • geeignete Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (auch fremdsprachige) zu verstehen und zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Arbeitsformen, • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z.B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • selbstständig Inhalte zu erarbeiten und diese angemessen auszuarbeiten und zu präsentieren 								
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung								
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Keine						
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine						
Lehrangebot								
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch						
Dauer des Moduls		1–2 Semester						
Angebotsturnus		Jedes Semester						
Semesterbegleitende Nachweise								
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren						
Studienleistungen		Keine						
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) oder mündliche Prüfung (30 Min) im Anschluss an eines der beiden Seminare						
Veranstaltungsübersicht								
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X		
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X		
Modulprüfung	-	-	5			X		

Modul 4a PW-MA-4a	Studienschwerpunkt: Politische Theorie	Wahl- pflicht- modul	11CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische und empirische Inhalte im Bereich „Politische Theorie“; • eine erweiterte politikwissenschaftliche Perspektive; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive; • spezifische Forschungsschwerpunkte eigener Wahl. 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Bereich Politische Theorie innerhalb der Politikwissenschaft; • eine erweiterte politikwissenschaftliche Perspektive; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • politikwissenschaftliche Fragestellungen in den breiteren Kontext der Politikwissenschaft einzuordnen; • interdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsfragen zu verfolgen; • souverän die eigene Fachrichtung im interdisziplinären Vergleich zu verorten; • Formen der angemessenen Darstellung und argumentativen Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen weiter zu entwickeln; • eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (etwa in Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen) weiter zu entwickeln; • auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu analysieren, zu vergleichen und in Frage zu stellen; • komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen, ggf. eigene fremdsprachige (englische) Texte zu verfassen und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Belegung des Teilbereichs „Politische Theorie“ in Modul 2 oder Modul 3		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der beiden Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Modulprüfung	-	-	5			X	

Modul 4b PW-MA-4b	Studienschwerpunkt: Vergleichende Politikwissenschaft	Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls	Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische und empirische Inhalte im Bereich Vergleichende Politikwissenschaft; • eine erweiterte politikwissenschaftliche Perspektive; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive; • spezifische Forschungsschwerpunkte eigener Wahl. 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Bereich Vergleichende Politikwissenschaft innerhalb der Politikwissenschaft; • eine erweiterte politikwissenschaftliche Perspektive; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • politikwissenschaftliche Fragestellungen in den breiteren Kontext der Politikwissenschaft einzuordnen; • interdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsfragen zu verfolgen; • souverän die eigene Fachrichtung im interdisziplinären Vergleich zu verorten; • Formen der angemessenen Darstellung und argumentativen Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen weiter zu entwickeln; • eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (etwa in Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen) weiter zu entwickeln; • auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu analysieren, zu vergleichen und in Frage zu stellen; • komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen, ggf. eigene fremdsprachige (englische) Texte zu verfassen und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung	Belegung des Teilbereichs „Vergleichende Politikwissenschaft“ in Modul 2 oder Modul 3			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungssprache	Deutsch/Englisch			
Dauer des Moduls	1–2 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren			
Studienleistungen	Keine			

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der beiden Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Modulprüfung	-	-	5			X	

Modul 4c PW-MA-4c	Studienschwerpunkt: Internationale Beziehungen	Wahl- pflicht- modul	11 CP = 330 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	270 h
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische und empirische Inhalte im Bereich Internationale Beziehungen; • eine erweiterte politikwissenschaftliche Perspektive; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive; • spezifische Forschungsschwerpunkte eigener Wahl. 				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Bereich Internationale Beziehungen innerhalb der Politikwissenschaft; • eine erweiterte politikwissenschaftliche Perspektive; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • politikwissenschaftliche Fragestellungen in den breiteren Kontext der Politikwissenschaft einzuordnen; • interdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsfragen zu verfolgen; • souverän die eigene Fachrichtung im interdisziplinären Vergleich zu verorten; • Formen der angemessenen Darstellung und argumentativen Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen weiter zu entwickeln; • eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (etwa in Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen) weiter zu entwickeln; • auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu analysieren, zu vergleichen und in Frage zu stellen; • komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen, ggf. eigene fremdsprachige (englische) Texte zu verfassen und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Belegung des Teilbereichs „Internationale Beziehungen“ in Modul 2 oder Modul 3		
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine		
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		1–2 Semester		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Aktive und regelmäßige Teilnahme in beiden Seminaren		
Studienleistungen		Keine		

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der beiden Seminare					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Seminar aus dem Modulangebot im VLVZ	S	2	3			X	
Modulprüfung	-	-	5			X	

Modul 5 PW-MA-5	Forschungspraktikum	Pflicht- modul	14 CP = 420 h	
			Kontaktzeit	60 h
			Eigenanteil	360 h
Zuordnung des Moduls	Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
Das Forschungspraktikum wird zu Inhalten der Vergleichenden Politikwissenschaft und der Internationalen Beziehungen oder mit einem Methodenschwerpunkt angeboten.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die selbständige und exemplarische Auswahl und Anwendung von Methoden empirischer Sozialforschung; • die Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen; • die Umsetzung von Forschungsfragen in ein durchführbares Forschungsdesign; • die Durchführung empirischer politikwissenschaftlicher Forschung; • die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschungsprozesse; • Prozesse politikwissenschaftlicher Forschungstätigkeit; • eine Vertiefung der empirischen Kenntnisse in einem selbst gewählten Bereich. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliche Fragestellungen im Team auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • ein eigenständiges Forschungsprojekt mit entsprechendem Forschungsdesign und wissenschaftlicher Fragestellung in einem festen Zeitrahmen zu entwickeln und in einer Gruppe zu bearbeiten; • politikwissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • interdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsfragen zu entwickeln und verfolgen; • zum Forschungsdesign passende Methoden auszuwählen und auszuführen; • die Bedeutung verschiedener methodologischer Paradigmen für eigene Forschungsprojekte zu erkennen; • ein eigenes Forschungsprojekt angemessen zu präsentieren und zu verteidigen; • durch gemeinsames Ausarbeiten von Forschungsleistungen die Teamfähigkeit zu verstärken; • eigenständig Informationsquellen im internationalen Forschungskontext zu erschließen und kritisch zu prüfen; • komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und auf die eigene Forschungsarbeit anzuwenden. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung	Das Forschungspraktikum kann als einsemestriges Seminar mit 4 SWS oder als zweisemestriges Seminar mit jeweils 2 SWS besucht werden.			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungsprache	Deutsch/Englisch			
Dauer des Moduls	1–2 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Aktive und regelmäßige Teilnahme in allen Veranstaltungen			
Studienleistungen	Keine			

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (240 h) mit empirischem Schwerpunkt					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/ Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Forschungspraktikum	FP	2*2	6			X	
Modulprüfung	-	-	8			X	

Modul 6 PW-MA-6	Optionalmodul	Pflicht- modul	16 CP = 270 h	
			Kontaktzeit	-
			Eigenanteil	-
Zuordnung des Moduls	Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Lehrveranstaltungen können individuell aus dem Lehrangebot der Goetheuniversität und der mit dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften kooperierenden Einrichtungen gewählt werden. Aktivitäten im Bereich des hochschulpolitischen Engagements können ebenfalls mit bis zu 5 CP angerechnet werden. Die Tätigkeit muss mindestens ein Jahr ausgeübt werden. Für hochschulpolitisches Engagement können CP wie folgt angerechnet werden: ASTA-Vorstand (5CP), ASTA-Referat (3CP), Studierendenparlaments-Präsidium (3CP), Senat (5 CP), Fachbereichsrat (3CP), Gleichstellungsrat (3CP), Berufungskommission (3CP), Institutsdirektorien (3CP), Studienkommission (3CP), Akkreditierungskommission (3CP), QSL-Kommission (1CP), Prüfungsausschuss (1CP), Fachschaftenkonferenz (3CP); Dazu können bis zu 2 CP (1CP pro Semester) für die aktive Mitarbeit in der Fachschaft angerechnet werden. Die Anrechnung von CP im Rahmen der aktiven Mitarbeit in der Fachschaft, die das gewöhnliche ehrenamtliche Engagement übersteigen, muss von der Fachschaft beim Prüfungsausschuss beantragt werden.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben alternativ Kenntnisse bezogen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche des Faches, die nicht als Studienschwerpunkt oder weiterer Schwerpunkt gewählt wurden; • eine erweiterte interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Perspektive; • Verknüpfungen mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen; • spezifische Forschungsschwerpunkte eigener Wahl; • Methoden der empirischen Sozialwissenschaft und der Methodologie. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten; • interdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsfragen zu verfolgen; • souverän die eigene Fachrichtung im interdisziplinären Vergleich zu verorten; • Formen der angemessenen Darstellung und argumentativen Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen weiter zu entwickeln; • eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (etwa in Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen) weiter zu entwickeln; • auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu analysieren, zu vergleichen und in Frage zu stellen; • komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen, ggf. eigene fremdsprachige (englische) Texte zu verfassen und zu präsentieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung	<p>In diesem Modul können alle Veranstaltungen belegt werden, die eine CP-Angabe im Vorlesungsverzeichnis aufweisen. Unter den oben genannten Bedingungen können auch hochschulpolitische Aktivitäten angerechnet werden.</p> <p>Sofern keine elektronische Prüfungsanmeldung möglich ist, sind die Nachweise dem Prüfungsamt in geeigneter Form vorzulegen. Es werden insgesamt 16 CP angerechnet.</p>			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/Englisch			
Dauer des Moduls	mehrere Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Entsprechend der Regelungen der Veranstaltungsverantwortlichen und der Fachbereiche			
Studienleistungen	Dokumentation der erbrachten Leistungen			

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Keine					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Frei wählbare im Umfang von mind. 16 CP	-	-	16	X			

Modul 7 PW-MA-7	Praktikum	Pflicht- modul	12 CP = 360 h	
			Kontaktzeit	30 h
			Eigenanteil	330 h
Zuordnung des Moduls		Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Keine		
Inhalte				
<p>Die Studierenden erhalten Einblick in die Abläufe und Organisation der praktikumsgebenden Institution und arbeiten aktiv in dieser mit. Das Praktikum soll in einem im weitesten Sinne politikrelevanten Bereich durchgeführt werden, z.B. bei einer öffentlichen Einrichtung, bei Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen usw. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle bemühen; auch die Lehrenden des Studienganges können bei der Vermittlung der Praktikumsstelle behilflich sein. Das Praktikum kann in den Semesterferien oder studienbegleitend, in Voll- oder Teilzeit durchgeführt werden. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine für den Studientag werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erproben ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis, lernen zukünftige Arbeitsfelder kennen und erwerben für die Berufspraxis relevante neue Fertigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vertiefen; • die Abläufe und Organisation der praktikumsgebenden Institution zu analysieren; • die Anwendungsbedingungen der im Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse zu reflektieren. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung		Das Praktikum soll in einem im weitesten Sinne politikrelevanten Bereich durchgeführt werden, z.B. bei einer öffentlichen Einrichtung, bei Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen usw.		
Empfohlene Vorkenntnisse		Kein		
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungssprache		Deutsch/Englisch		
Dauer des Moduls		360 h		
Angebotsturnus		Jedes Semester		
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis		Schriftlicher Nachweis der praktikumsgebenden Institution über eine Praktikumsdauer von mindestens 330 Std. bzw. 8 Wochen Vollzeit		
Studienleistungen		Studienleistung im Rahmen des Studientages beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Reflexionsberichts.		

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung		Keine					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Praktikum	P	-	11	X			
Studientag	AG	1	1	X			

Modul 8 PW-MA-8	Abschlussmodul	Pflicht- modul	31 CP = 930 h	
			Kontaktzeit	30 h
			Eigenanteil	900 h
Zuordnung des Moduls	Master Politikwissenschaft / Fachbereich Gesellschaftswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Keine			
Inhalte				
<p>Die Studierenden sollen ihre Fähigkeit zur Erarbeitung, angemessenen Darstellung und argumentativen Beantwortung einer umfassenden wissenschaftlichen Fragestellung in Form einer Masterarbeit unter Beweis stellen. Dabei besuchen sie begleitend ein Kolloquium, präsentieren und reflektieren ihre Forschungsarbeit und stellen diese zur Diskussion.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, die eigene Forschungsfrage darzustellen und zu diskutieren • die Fähigkeit, das eigene Forschungsprojekt darzustellen und zu diskutieren • die eigene Forschungsarbeit in den politikwissenschaftlichen Kontext zu verorten. <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Fragestellungen von verschiedenen Forschungsarbeiten zu diskutieren, • Forschungsergebnisse angemessen zu präsentieren und eigenständig zu diskutieren, • mit fremdsprachigen Texten souverän zu arbeiten, • Bezüge zu anderen Fachrichtungen und zur eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich herzustellen, • die eigene Forschungsarbeit vorzustellen und zu verteidigen • zur Entwicklung einer umfassenden wissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage eines eigenen komplexen Forschungsdesigns; • zu dessen Bearbeitung, angemessener Darstellung und argumentativen Beantwortung innerhalb eines festen Zeitrahmens; • zum eigenständigen Erschließen von Informationsquellen; • zur Durchführung und Reflexion eines komplexen Forschungsprozesses in allen seinen Stadien. 				
Voraussetzungen/ Hinweise zur Belegung				
Teilnahmebedingungen für Modul / Hinweise zur Belegung	Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 56 CP nachgewiesen werden.			
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine			
Lehrangebot				
Unterrichts-/ Prüfungssprache	Deutsch/Englisch			
Dauer des Moduls	1–2 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Semesterbegleitende Nachweise				
Teilnahmenachweis	Regelmäßige & aktive Teilnahme im Kolloquium			
Studienleistungen	Keine			

Modulprüfung							
Modulabschlussprüfung (kumulativ)		Mündliche Prüfung: Vortrag und Aussprache zur Masterarbeit (1-fach gewichtet) Masterarbeit (ca. 20.000 Wörter) in 5 Monaten (4-fach gewichtet)					
Veranstaltungsübersicht							
Lehrveranstaltungen	Lehr-/Lernform	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
Kolloquium	K	2	3				X
Modulteilprüfung: Mündliche Prüfung	MTP	-	3				X
Modulteilprüfung: Masterarbeit	MTP	-	25				X

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Im Folgenden wird ein exemplarischer Studienverlaufsplan aufgeführt. Viele weitere Varianten sind denkbar und können von den Studierenden gewählt werden. Studierende, die im dritten Semester ein Auslandsstudium einplanen, sollten entweder mit einem zweisemestrigen Forschungspraktikum bereits im ersten Semester beginnen oder im ersten bzw. zweiten Semester ein einsemestriges (und dann vierstündiges) Forschungspraktikum besuchen. Es werden regelmäßig ein- und zweisemestrige Forschungspraktika angeboten. Die inhaltliche Auswahl ist jedoch jeweils beschränkt.

Exemplarischer Studienverlaufsplan I (ohne Auslandsstudium)

Sem.	Modul/Veranstaltung	SWS/Dauer	CP	MP	CP Gesamt
1	Modul 1: Paradigmen-Vorlesung	2 SWS	3		31
	Modul 1: Seminar Bereich Paradigmen (optional Modulprüfung)	2 SWS	3	5	
	Modul 1: Seminar Bereich Forschungsdesigns (optional Modulprüfung)	2 SWS	3		
	Modul 2: Seminar	2 SWS	3		
	Modul 2: Seminar + Modulprüfung	2 SWS	3	5	
	Modul 7: Praktikum A	180 h	6		
2	Modul 3: Seminar	2 SWS	3		30
	Modul 3: Seminar + Modulprüfung	2 SWS	3	5	
	Modul 5: Forschungspraktikum Teil I	2 SWS	3		
	Modul 6: 10 CP im Rahmen des Optionalmoduls	-	10		
	Modul 7: Praktikum B	180 h	6		
3	Modul 4: Seminar	2 SWS	3		31
	Modul 4: Seminar + Modulprüfung	2 SWS	3	5	
	Modul 5: Forschungspraktikum Teil II + Modulprüfung	2 SWS	3	8	
	Modul 6: 6 CP im Rahmen des Optionalmoduls	-	6		
	Modul 8: Kolloquium	2 SWS	3		
4	Modul 8: Masterarbeit	Fünf Monate	25		28
	Modul 8: Mündliche Prüfung	-		3	

Sem.	Modul/Veranstaltung	SWS/Dauer	CP	MP	CP Gesamt
1	Modul 1: Paradigmen-Vorlesung	2 SWS	3		28
	Modul 1: Seminar Bereich Paradigmen (optional Modulprüfung)	2 SWS	3	5	
	Modul 1: Seminar Bereich Forschungsdesigns (optional Modulprüfung)	2 SWS	3		
	Modul 5: Forschungspraktikum	4 SWS	6	8	
2	Modul 2: Seminar	2 SWS	3		30
	Modul 2: Seminar + Modulprüfung	2 SWS	3	5	
	Modul 3: Seminar	2 SWS	3		
	Modul 3: Seminar + Modulprüfung	2 SWS	3	5	
	Modul 6: 8 CP im Rahmen des Optionalmoduls	-	8		
3	Modul 4: Seminar	2 SWS	3		31
	Modul 4: Seminar + Modulprüfung	2 SWS	3	5	
	Modul 6: 8 CP im Rahmen des Optionalmoduls	-	8		
	Modul 7: Praktikum	360 h	12		
4	Modul 8: Kolloquium	2 SWS	3		31
	Modul 8: Masterarbeit	Fünf Monate	25		
	Modul 8: mündliche Prüfung	-		3	

Exemplarischer Studienverlaufsplan II (mit Auslandsstudium im dritten Semester)

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.